

Achtung!
Änderungen von Zuständigkeiten nach dem PVG!

Mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019 wurde auch das Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) geändert.

Gemäß § 9 Abs. 1 lit. g PVG (in der seit 09.07.2019 geltenden Fassung) obliegt dem Dienststellenausschuss die Mitwirkung bei der Gewährung von Sabbaticals, von Sonderurlauben in der Dauer von mehr als 3 Tagen sowie von Karenzurlauben und Herabsetzungen der regelmäßigen Wochendienstzeit, jeweils ohne gesetzlichen Anspruch.

Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage:

- **Bei Herabsetzungen der Wochendienstzeit ohne gesetzlichen Anspruch hatte bisher der Fachausschuss ein Mitwirkungsrecht (§ 12 Abs. 1 lit. e PVG); dieses Mitwirkungsrecht wurde jetzt dem DA übertragen, mit gleicher Wirksamkeit ist das Mitwirkungsrecht des FA entfallen.**
- **Für Sabbaticals wurde jetzt ebenfalls ein Mitwirkungsrecht des DA eingeführt.**

Die neuen Bestimmungen gelten ab sofort für alle anhängigen Verfahren.